

Frau Siemtje Möller, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Frau Anne Janssen, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Der Landrat

Lindenallee 1, 26441 Jever
Vermittlung: T (04461) 919 - 0

Herr Ambrosy
T (04461) 919 - 3190
F (04461) 919 - 8810
s.ambrosy@friesland.de

02.06.2026

Infrastruktur-Zukunftsgesetz: Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur und Landschaft nicht dem Bund übertragen!

Sehr geehrte Frau Abgeordnete Möller, liebe Siemtje!
Sehr geehrte Frau Abgeordnete Janssen, liebe Anne!

mit dem Infrastruktur-Zukunftsgesetz wird das zentrale Ziel verfolgt, die Effizienz von Planungs- und Genehmigungsverfahren zu steigern. Die darin enthaltene Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes läuft diesem Ziel jedoch zuwider. Es ist vorgesehen, dass Ersatzzahlungen für Vorhaben, die durch das Infrastruktur-Zukunftsgesetz beschleunigt werden sollen, an eine Behörde auf Bundesebene gezahlt und dort zentral verwaltet werden sollen. Ein erster Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Natürlichen Infrastruktur bestätigt die Befürchtung, dass dadurch neue Bürokratie aufgebaut wird, beispielsweise in Form eines neu zu gründenden Beirats. Auch die Erfahrungen mit dem vom Bund verwalteten Nationalen Artenhilfsprogramm nach § 45 BNatSchG zeigen, dass es für die Kommunen aufwändig und nur unter Beibringen eines Eigenanteils möglich ist, die Mittel abzurufen. Es ist kein Mehrwert ersichtlich, der durch die Verwaltung von Ersatzgeldern durch den Bund entstünde.

Im Gegenteil, aus Sicht der kommunalen Ebene wird dieser grundlegende Systemwechsel mit erheblichen Nachteilen verbunden sein. Nach der bislang bewährten Systematik der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung verbleiben Ersatzgelder bei den nach Landesrecht zuständigen Behörden, in der Regel also bei den Naturschutzstiftungen der Länder oder den unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte. Wie auch der Bundesrat in seiner Stellungnahme zum Gesetzentwurf ausführt (BT-Drs. 21/4099, Ziffer 59), gewährleistet dies, dass die Mittel ortsnahe, fachlich zielgerichtet und im räumlichen Zusammenhang mit dem jeweiligen Eingriff eingesetzt werden können.

Gerade dieser räumliche Bezug ist von zentraler Bedeutung: Die Akzeptanz von Infrastrukturvorhaben vor Ort hängt maßgeblich davon ab, dass Eingriffe in Natur und Landschaft durch sichtbare und nachvollziehbare Maßnahmen im betroffenen Raum ausgeglichen werden. Schon die zentrale Verwaltung der Ersatzgelder durch die Länder beeinträchtigt in einigen Fällen einen zeitnahen, zweckgerechten und eingriffsnahen Mitteleinsatz im Vergleich zu einer dezentralen Verwaltung auf Landkreisebene. Andererseits ermöglicht eine zentrale Verwaltung von Ersatzzahlungen durch das Land die notwendige Flexibilität, um dem Flächendruck in dicht besiedelten Regionen zu begegnen.

Eine Verlagerung der Mittel auf die Bundesebene würde dagegen eine konfliktfreie Durchführung von Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege deutlich erschweren und die Akzeptanz in der Bevölkerung sowohl für die Infrastrukturprojekte als auch die Ausgleichsmaßnahmen schwächen. Die unteren Naturschutzbehörden müssten aufgrund ihrer Ortskenntnis, ihrer fachlichen Expertise sowie ihrer etablierten Netzwerke in jedem Fall bei der Verausgabung der Mittel einbezogen werden, um Kompensationsmaßnahmen effizient und wirksam umzusetzen. Eine Zentralisierung der Ersatzgelder würde die bewährten Strukturen beeinträchtigen, zu einem Verlust an regionaler Steuerungsfähigkeit führen und einen Zuwachs an Abstimmungsbedarfen und Bürokratie bewirken.

Nicht zuletzt leisten Ersatzgelder bislang einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung von Naturschutzmaßnahmen auf regionaler Ebene. Unter Beachtung des bestehenden Rechtsrahmens finden sie auch zunehmend Verwendung zur Umsetzung EU-rechtlicher Verpflichtungen, wie zur Gestaltung des Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ und absehbar zur Umsetzung der EU-Verordnung zur Wiederherstellung der Natur. Eine verstärkte Verlagerung der Mittel würde die bestehende Unterfinanzierung in diesem Bereich weiter verschärfen und die Herausforderungen für die Umsetzungsebene auf Kommunal- und Landesebene deutlich vergrößern. Finanzielle Spielräume vor Ort würden zusätzlich eingeschränkt und notwendige Maßnahmen verzögert oder unterbleiben.

Die Bewirtschaftung der Ersatzzahlungen für Eingriffe in die Natur und Landschaft sollte gemäß der Ziele gestaltet sein,

- den bürokratischen Aufwand zu reduzieren (und nicht zu erhöhen),
- die Verfahren zu beschleunigen (und nicht zu verkomplizieren),
- die Kompensationsmaßnahmen eingriffsnah durchzuführen (und nicht am anderen Ende der Republik).

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren dafür einzusetzen, dass Ersatzgelder weiterhin bei den nach Landesrecht zuständigen Stellen verbleiben.

Für einen weitergehenden Austausch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ambrosy
Landrat